



Berlin

Nachlassverzeichnis

➤ *Was ist ein Nachlassverzeichnis?*

Ein Nachlassverzeichnis (*bouppteckning*) ist eine Aufstellung der Nachlassgegenstände (Aktiva) und Nachlassverbindlichkeiten (Passiva) der/des Verstorbenen. War die/der Verstorbene verheiratet, fließen auch die Aktiva und Passiva der/des Hinterbliebenen zum Zeitpunkt des Erbfalls in die Aufstellung ein.

Ein Nachlassverzeichnis ist gemäß den im schwedischen Erbgesetz (Ärvdabalken) Kapitel 20 angegebenen formalen Richtlinien zu erstellen, d. h. mit Angabe der Nachlassteilhaber, Ladungen usw.

➤ *Bis wann ist ein Nachlassverzeichnis zu erstellen?*

Ein Nachlassverzeichnis ist bis spätestens drei Monate nach dem Todesfall zu erstellen. Bei Vorliegen entsprechender Gründe ist es jedoch möglich, innerhalb dieser Frist bei der schwedischen Steuerbehörde (*Skatteverket*) eine Fristverlängerung zu beantragen.

Das Nachlassverzeichnis und eine beglaubigte Kopie sind innerhalb eines Monats nach dessen Erstellung an die schwedische Steuerbehörde zu senden.

Ist der Nachlass unbedeutend, genügt eine schriftliche Nachlassanmeldung bei der schwedischen Steuerbehörde (siehe unten)

➤ *Wann kann ein Nachlassverzeichnis durch eine Nachlassanmeldung (*dödsboanmälan*) ersetzt werden?*

Unter bestimmten Voraussetzungen kann eine Nachlassanmeldung von Sozialbehörde ein Nachlassverzeichnis ersetzen. Das ist beispielsweise der Fall, wenn der Nachlass kein Grundstück oder Erbbaurecht beinhaltet und wenn die Aktiva lediglich ausreichen, um die Bestattungskosten und andere Ausgaben im Zusammenhang mit dem Todesfall zu decken. In diesem Fall wendet man sich an die zuständige Sozialbehörde der Gemeinde, in der die/der Verstorbene wohnhaft war.

➤ *Wo erhalte ich ein Formular für das Nachlassverzeichnis?*

Eine Informationsbroschüre in schwedischer Sprache und ein Formular für das Nachlassverzeichnis kann auf der Homepage der schwedischen Steuerbehörde heruntergeladen oder telefonisch bestellt werden.

<http://www.skatteverket.se/privat/bouppteckning.4.18e1b10334ebe8bc80001217.html>

Die Broschüre beinhaltet sowohl allgemeine Informationen als auch Hinweise zum Ausfüllen des Formulars. Die Erstellung eines Nachlassverzeichnisses kann jedoch auch ohne das Formular der schwedischen Steuerbehörde erfolgen, z.B. indem ein Anwalt oder ein Bestattungsunternehmen mit der Erstellung des Nachlassverzeichnisses beauftragt wird.

➤ *Wer erstellt das Nachlassverzeichnis?*

Das Nachlassverzeichnis ist während einer Verrichtung von zwei Treuhändern (*förrättningsmän*) zu erstellen, die bestätigen, dass der Wert des Nachlasses korrekt festgestellt wurde. Die Person, der die Eigentumsverhältnisse der/des Verstorbenen am besten bekannt sind (*bouppgivare*) - z.B. die hinterbliebene Ehegattin/der hinterbliebene Ehegatte - macht dazu die entsprechenden Angaben. Sämtliche Nachlassbeteiligten (*dödsbodelägare*) müssen zur Verrichtung eingeladen werden.

Auf Wunsch kann auch ein Anwalt oder ein Bestattungsunternehmen mit der Erstellung des Nachlassverzeichnisses beauftragt werden.

➤ *Wohin sende ich das Nachlassverzeichnis?*

Das Nachlassverzeichnis ist spätestens einen Monat nach Erstellung an die schwedische Steuerbehörde in Härnösand, Kalmar oder Visby zu senden. Welche schwedische Steuerbehörde im jeweiligen Einzelfall zuständig ist, ist abhängig davon, in welchem Teil des Landes der/die Verstorbene vor ihrem Ableben beim Einwohnermeldeamt gemeldet war.

➤ *Gibt es eine Entsprechung zum deutschen Erbschein?*

In Schweden kommt als Nachlassdokument dem registrierten und gestempelten schwedischen Nachlassverzeichnis etwa die gleiche Funktion zu wie einem Erbschein in Deutschland. Die schwedische Steuerbehörde registriert das Nachlassverzeichnis und versieht es mit einem Vermerk. Diese Registrierung und die sich daraus ergebende Feststellung dienen in Schweden als Erbschein.

Mit der Europäischen Erbrechtsverordnung (Verordnung EU Nr. 650/2012, EU-ErbVO) wird auch ein Europäisches Nachlasszeugnis eingeführt. Dieses Dokument wird in Schweden auf Antrag von der schwedischen Steuerbehörde (Skatteverket) ausgestellt. Das Europäische Nachlasszeugnis kann von Erben, Vermächtnisnehmern und Testamentsvollstreckern verwendet werden, um ihren Status nachzuweisen und ihre Befugnisse in anderen Mitgliedstaaten auszuüben.

➤ *Gibt es in Schweden eine Erbschaftssteuer?*

In Schweden wurde die Erbschaftssteuer am 1. Januar 2005 abgeschafft. Dies hat jedoch keinerlei Auswirkungen auf die Pflicht, ein Nachlassverzeichnis zu erstellen.